

# Correspondent

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonntags.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 24. Oktober 1903.

№ 124.

## Richard Härtel und das Sozialistengesetz.

Wenn so Dienstags, Donnerstags und Sonnabends nachmittags die jeweiligen Nummern des Corr. redaktionell fertiggestellt, dann plauderte der „Alte“ oft gern aus dem reichen Schatze seiner Erinnerungen. Hat er doch alles an erster Stelle mitgemacht und der Organisation in schwierigen Situationen geschickt über alle Hindernisse hinweggeholfen. Was wir bei Erlaß des Sozialistengesetzes und seine Wirkung auf die Buchdrucker wissen, verdanken wir den Mitteilungen Härtels. Derselbe war in jenen Tagen vor das Leipziger Polizeiamt geladen und ihm mitgeteilt worden, daß eine Dekretisation gegen den Verband (dessen Sitz sich damals noch in Leipzig befand) eingegangen sei, welche ihn staatsgefährlicher Antriebe bezichtigte. Auch sei von höherer Seite die Verfügung zu erwarten, den Verband aufzulösen, er (der Polizeirat) wolle daher die Erklärung Härtels entgegennehmen, wie es sich mit dem Tun und Treiben des Verbandes verhalte. Härtel, der sich ob seines streng gewerkschaftlichen Verhaltens eines gewissen Ansehens auch in bürgerlichen Kreisen erfreute, vermochte den Polizeirat zur Abfassung eines Berichtes an dessen Oberbehörde zu veranlassen, daß diese zögerte, den entscheidenden Schlag gegen den Verband zu führen. Auch die polizeilichen Forschungen in anderen Städten bezüglich der „Gemeingefährlichkeit“ des Verbandes hatten nur ein negatives Resultat, so sehr man sich seitens der Behörden auch bemüht hatte, dem Verbands nachzuweisen, daß er den „Anspruch der bestehenden Staats- und Gewerkschaftsordnung“ beabsichtige. Härtel konnte daher am 15. November 1878 im Corr. schreiben:

„Angestellte Erörterungen über die Zwecke des Deutschen Buchdruckerverbandes haben zur Folge gehabt, daß die hiesige Landespolizeibehörde zwar von einem Verbote auf Grund des Sozialistengesetzes Abstand nahm, jedoch den Verband als einen solchen Verein bezeichnen zu müssen glaubte, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige, und sonach nach § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes korporativer Rechte bedürfe. Unter Berücksichtigung der augenblicklichen Sachlage hat die Verbandsleitung beschlossen, von einem Refuse gegen diese Entscheidung abzuweichen, vielmehr die Unterstufungen des Verbandes auf Grund des königl. sächsischen Gesetzes vom 15. Juni 1868, die juristischen Personen betreffend einzutragen zu lassen, und zwar unter der Firma: Unterstützungsverein deutscher Buchdruckergehilfen, welcher Verein mit dem 1. Dezember d. J. in Kraft treten soll. Es werden sonach auf diesen Verein vom gedachten Tage ab alle Pflichten und Rechte der Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes, soweit sich dieselben auf Leistung von Beiträgen bzw. Empfangnahme von Unterstützungen beziehen, übergehen und der Letztere damit seine Tätigkeit ausstellen haben.“

Diese freiwillige Auflösung des Verbandes, die ein geschickter Schachzug der Verbandsleitung war, vermochte aber die Landespolizeibehörde nicht zu befriedigen. Sie verweigerte die Eintragung des Unterstützungsvereins nach dem oben angezogenen Gesetze und löste am 5. März 1879 nachträglich auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes den bereits aufgelösten Verband nochmals auf. Drei Tage darauf hatte aber schon der Unterstützungsverein seinen Sitz nach Stuttgart verlegt, so daß in Sachsen zum Auflösen überhaupt nichts mehr vorhanden war. Es blieb daher der sächsischen Behörde weiter nichts mehr zu tun übrig,

als den sächsischen Gauen Leipzig, Dresden und Chemnitz die korporative Mitgliedschaft beim Unterstützungsvereine zu verbieten. Wenn daher der Berliner Vorwärts in seinen Betrachtungen über das Sozialistengesetz schreibt: „Man hatte mit der Gewerkschaftsbewegung vollständig reinen Tisch gemacht; nur der Buchdruckerverband blieb bestehen, freilich unter der strengsten Kontrolle der Behörden“, so ist das nicht ganz zutreffend, denn der Buchdruckerverband wurde aufgelöst wie jede andre Gewerkschaft. Der neue Unterstützungsverein konnte lediglich seinen Geschäftsbetrieb in Württemberg ausüben, aber selbst den Bayern war vom Ministerium der Anschluß verboten, so daß 1881 die Gründung des Buchdrucker-Unterstützungsvereins für Bayern notwendig wurde. Bemerken wollen wir noch, daß schon nach seiner ersten Verneinung Härtel bei Nacht und Nebel sich auf die Socken machte und das Vermögen des Verbandes nach Zürich brachte. Während der Dauer des Sozialistengesetzes waren die Mitgliedschaften des U. V. in Preußen mändcherlei Schikanen ausgesetzt und dem Berliner Vereine wiederholt die Schließung angedroht worden, was bei der Mitgliedschaft Wiesbaden auch in die Tat umgesetzt wurde.

Unter der Aera des Sozialistengesetzes begann am 8. März 1879 der U. V. D. B. mit dem Präsidenten Didolph an der Spitze seine Tätigkeit, bereits 1881 wurde den sächsischen Gauen der Anschluß wieder gestattet, am 13. Dezember 1889 den bayerischen Kollegen. Am 8. Oktober 1890 wurde die behördliche Schließung der Mitgliedschaft Wiesbaden wieder aufgehoben. Am 1. September 1888 wurde der Sitz des U. V. nach Berlin verlegt, so daß vor wenigen Wochen Döblin sein fünfzigjähriges Jubiläum als Verbandsvorsitzender begehen konnte. Dem weitblickenden Härtel und seinem anerkannten staatsmännischen Gesichte war es zu danken, daß 1878 und 1879 die Organisation als Ganzes bestehen blieb und auch den „Königlich preussischen Gewerksverein“ hat er im März 1888 auf der Generalversammlung in Hamburg aus der Taufe gehoben. Was man über das Verhalten des Verbandes in jener kritischen Zeit gesagt und geschrieben hat, konnte nur der Taktik des ersten Verbandspräsidenten gelten, von der heute zu konstatieren ist, daß sie dem organisierten Arbeiter im Buchdruckgewerbe das Beste erhalten hat, was er besitzt. Stolz könnten alle seine Nachfolger sein, wenn sie jemals in gleich schweren Zeiten die Organisation vor dem Untergange zu retten vermüßten. Das war weitschauende Politik und vollauf gerechtfertigte Taktik. Wenn heute die organisierten Buchdrucker mit größerer Ruhe das letzte Vierteljahrhundert Verbandsgeschichte überblicken, so wird ihnen all das selbstverständlich erscheinen, was es aber heißen mochte, in jenen Tagen ausgewählter Leidenschaften das Verbandschiff durch die brandenden Wogen zu steuern und dabei den klaren Blick und einen zielbewußten Willen zu behalten und zur Geltung zu bringen, das läßt sich wohl schwerlich lebendig genug schildern. Das vermüßte nur einer — der aber hat an dem Leben und den Kämpfen der Organisation keinen Teil mehr, er ist eingegangen zum Frieden!

Der Berliner Vorwärts gibt in seiner letzten Nummer eine Zusammenstellung der Folgen des Ausnahmegesetzes von 1878 für die deutschen Arbeiter. Ausgewiesen wurden aus Berlin 293 Personen, infolge des kleinen Belagerungszustandes wurden aus Berlin, Hamburg-Altona, Leipzig, Frankfurt a. M., Offenbach, Stettin und Spremberg 893 Personen ausgewiesen, davon 304 verheiratet mit 973 Kindern. Zeitungen und sonstige Druckschriften sind 1299 verboten, Gewerkschaften, Unterstützungs- und politische Vereine sind 352 aufgelöst worden. Ferner wurden 611 Jahre 6 Monate Strafbüße und 119 Jahre 5 Monate Untersuchungshaft zusammen 731 Jahre Gefängnis verhängt. Wahrlich, die deutsche Arbeiterwelt, unter der auch die Buchdrucker ihre volle Schuldigkeit getan haben, hat allen Grund, am fünfzigsten Jahrestage der Erlassung des Sozialistengesetzes der Puttkamerei von 1903 zu sagen, wohin eine Regierung steuert, die glaubt, mit Ausnahmengesetzen und Klassenjustiz bestehen zu können!

## Aus Oesterreich.

Der Sommer und wohl auch noch einige Zeit darüber bildet nicht nur für den Geschäftsgang die harte Zeit, sondern auch für das Vereinsleben, für die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit der Buchdrucker. Wenn dies nun auch für das Letztere nicht in dem Maße zutrifft wie für das Erstere, so kommt dies daher, daß es im Rahmen des Verbandes immer etwas zu tun gibt, und sind es nicht große Fragen und die Gesamtheit berührende Ereignisse, so ist es doch die sogenannte Kleinarbeit, welche immer zu tun gibt. Die Kollegentage, die in der abgelaufenen Periode in Oesterreich stattgefunden haben, waren daher größtenteils diesem Zwecke gewidmet und haben wohl auch zur Hebung der Kollegialität und zur Eringung besserer Arbeitsbedingungen vieles beigetragen. Es fanden solche Zusammenkünfte statt in Klagenfurt der dortigen Industrieanstalt, in Währ.-Osterr. für die nord- und in Znaim für die südmährischen Druckorte, in Steyr, in Leoben, in Bregenz und in Meidenberg. Von besonderem Interesse ist bloß der Bregenzer Kollegentag, zu dem sich eine stattliche Anzahl auswärtiger Kollegen eingefunden hatte, und zwar von Kempten, Lindau, Augsburg, Memmingen, Ravensburg, Ulm, Wangen, Konstanz, Chur, Romanshorn und St. Gallen (von wo auch der Gesangsverein Typographia erschienen war). Außerdem waren viele Vorarlberger Kollegen der Wiener Verbandsvorstand, der Innsbrucker Zentralausschuß und die übrigen Tiroler Sektionen vertreten. Es wurde beschlossen, für die Bodensee-Druckorte eine gemeinsame internationale Aktion einzuleiten, um endlich einmal eine Besserung der gegenseitigen Beziehungen zu erzielen. Die diesbezügliche einstimmig angenommene Resolution lautet: „Der in Bregenz abgehaltene Kollegentag ersucht die Verbandsvorsitzungen von Oesterreich, Deutschland und der Schweiz, ihre spezielle Aufmerksamkeit dem Bodenseegebiete zuzuwenden, damit dort endlich in bezug auf die Nichtmitglieder eine Besserung eintrete.“ Es wurde ferner angeregt, alljährlich einen internationalen Kollegentag im Bodenseegebiete abzuhalten, um dann mit vereinter Kraft eine wirksame Agitation zu entfalten; diese Anregung wurde allseitig unterstützt und es wurde beschlossen, daß die einzelnen Mitgliedschaften miteinander in Verbindung treten, um schon im nächsten Jahre auf deutschem Gebiete einen solchen Kollegentag abhalten zu können.

Von den großen Fragen, die die österreichischen Buchdruckergehilfen interessieren, ist die aktuellste die, ob der gegenwärtige Föderativ-Verband in einen Reichsverein umgewandelt werden soll. Auf den Kollegentagen und in den Versammlungen taucht diese Frage nur hier und da, und zwar nur als nebensächlich auf. Dagegen wird im Vorwärts schon seit längerer Zeit, insbesondere aber seit auch der Verbandsobmann in der Einleitung zum









